Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3314 Strengberg – Dr. Sylvia Edlmayr

Bezug:

Kundmachung vom 15. April 2022 in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich

Frist: 27. Mai 2022

AMA5-S-221/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten über einen Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 3314 Strengberg, Markt 10.

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Sylvia Edlmayr**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 4470 Enns, Moos 3, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 3314 Strengberg, Markt 10, gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat. Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung angerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau Mag. Schoder